



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND DER EHRENAMTSBEAUFTRAGTE

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 11 65 · 04581 Altenburg

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Gleichstellung
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Gebäude: Lindenaustraße 9

Zimmer: 226

Sprechzeiten:
Di.: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Do.: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

THÜR. LANDTAG POST
02.05.2024 09:42

19451 2024

29. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie meine persönliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf

**Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher
Vorschriften**

hier: Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 7/9426 -

**Starkes Ehrenamt für Thüringen - Ehrenamtliches Engagement unterstützen,
fördern und vereinfachen**

hier: Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 7/9482

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

**Den Mitgliedern des
AfsAGG**

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3514

zu Drs. 7/9426/9482

STELLUNGNAHME

Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften

hier: Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 7/9426 -

Starkes Ehrenamt für Thüringen - Ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern und vereinfachen

hier: Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 7/9482

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit beziehe ich als Ehrenamtsbeauftragter des Landkreises Altenburger Land Stellung. Für die Möglichkeit einer solchen Stellungnahme bedanke ich mich. Meine persönlichen Erfahrungen aus mehr als 20 Jahren ehrenamtlicher Vereinstätigkeit im Kleingartenwesen in Thüringen sowie im Botanischen Erlebnispark Altenburg fließen in meine Ausführungen mit ein. In meinen Darlegungen beziehe ich mich auf alle Organisationsstrukturen, wo Ehrenamt gelebt und praktiziert wird.

Ich begrüße den Thüringer Gesetzentwurf zum Erlass und zur Änderung ehrenamtlicher Vorschriften sowie den Antrag der Fraktion der CDU zu dessen Entschließung außerordentlich. Für die zahlreichen, ehrenamtlich Engagierten in Thüringen kann mit dem angestrebten Gesetz endlich eine solide Grundlage geschaffen werden, welche das freiwillige Engagement für die Zukunft entsprechend sichert, würdigt und finanziell unterstützt. Ein konsequenter Bürokratieabbau sowie eine Dauerförderung für alle ehrenamtlichen Organisationsstrukturen wie z. B. Vereine, Verbände, Initiativen usw. wie im Gesetz verankert begrüße ich sehr. **Darüber hinaus sollte für jeden Landkreis in Thüringen mindestens ein hauptamtlicher Beschäftigter in Vollzeit (Ehrenamtsbeauftragter) für die Betreuung und Beratung der Ehrenamtlichen vor Ort zur Pflichtaufgabe werden und keine freiwillige Leistung sein. Eine Finanzierung solch einer Planstelle setze ich dabei voraus.**

Zahlreiche Projekte, Unterstützungs-, Bildungs- und Förderangebote sowie die umfangliche Beratung der ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger vor Ort könnten dadurch intensiviert und deutlich verbessert werden.

Hierzu finde ich leider keine Aussage in Ihrem Gesetzesentwurf. Lediglich die Freiwilligenagenturen sollen unterstützt und in weiteren Landkreisen etabliert werden.

Mit dem Gesetz ist beabsichtigt, die ehrenamtsfördernden Strukturen in den Landkreisen zu fördern und finanziell zu unterstützen. Hier fehlt mir eine Konkretisierung wie genau das ablaufen soll und was im Ergebnis den Landkreisen überlassen wird.

Eine Ehrenamtsförderung sollte das Fördervolumen für die Organisation der Beratungsstelle Ehrenamtsbüro sowie für alle Strukturformen des Ehrenamtes deutlich erhöhen. Die Voraussetzungen mit einer entsprechenden Gesetzänderung in Thüringen sind dafür so gut wie nie. Für mich entscheidend ist die Umsetzung.

Das Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften ist eine Verbesserung, da ein Landesgesetz im allgemeinen eine andere Grundlage bildet und verpflichtend ist. Für mich persönlich ist es ein weiterer wichtiger Schritt verbindliche Regelungen zu schaffen, welche das Ehrenamt dauerhaft stärken und weiterentwickeln. Dazu zählen die Förderung entsprechender Unterstützungsstellen in den Landkreisen für eine hauptamtliche Betreuung und Beratung von ehrenamtlich Tätigen und solche die es werden wollen. Außerdem ist damit die langfristige und ausreichende finanzielle Ausstattung sowie Förderung aller ehrenamtlichen Organisationsformen möglich.

Als weitere Maßnahme muss deshalb die Finanzmitteleinplanung für langfristige und auskömmliche Strukturen im Ehrenamt realisiert werden, damit die Freiwilligentätigkeit für nachfolgende Generationen attraktiv bleibt und der Spaß an der Sache nie verloren geht. Das ist sehr wichtig!!!

Ehrenamtliches Engagement muss auf der Grundlage des Gemeinwohls und der Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger aufgebaut sein. Im Gesetzentwurf ist aus meiner Betrachtungsweise eine Konkretisierung der eigentlichen Ziele im Bereich der Ehrenamtsförderung sowie Nachhaltigkeit wünschenswert. Teilweise können die Formulierungen unterschiedlich ausgelegt werden. Was möchte man wie und mit welchen finanziellen Mitteln mit dem Gesetz konkret bewirken fehlt mir teilweise.

Die unterschiedlichen Interessen der derzeit ehrenamtlich Tätigen und künftig Engagierten ist zu berücksichtigen und in die Formulierungen aufzunehmen.

Positiv sehe ich die zukünftige, umfängliche Unterstützung der Thüringer Ehrenamtsstiftung durch das Land als Bindeglied zu den Landkreisen, die Heraushebung der Thüringer Ehrenamtskarte, als Form der Würdigung, die Nachwuchsförderung sowie der verbesserte Unfallschutz für alle Ehrenamtlichen.

Leider findet im Gesetzentwurf die sich in Gründung befindende Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Thüringen (lagfa) keine Berücksichtigung. Sind doch dabei Parallelen zur Arbeit des Bürger- und Ehrenamtsbeauftragten des Landes deutlich erkennbar.

Abschließend möchte ich mitteilen, dass ich mich über den Gesetzentwurf insgesamt sehr freue und für sehr wichtig erachte. Bürgerschaftliches Engagement braucht ein solides Fundament, welches mit diesem Gesetz gegeben ist (mögliche Anpassungen wurden erwähnt). Erstmals ist es gelungen, konkrete Maßnahmen zu hinterlegen, welche auch finanziell abgesichert sind.

Ein dafür vorgesehene Landesprogramm Ehrenamt ist dringend erforderlich und längst überfällig.

Mit freundlichen Grüßen